

**10647/AB****= Bundesministerium vom 01.07.2022 zu 10911/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.326.567

. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 3.Mai 2022 unter der **Nr. 10911/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend AEI – Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Hat Ihr Ressort laufende Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträge mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI – Verein oder GmbH)?
 

Wenn ja,

  - a. welche Abteilung bzw. Organisationseinheit,
  - b. was ist Inhalt der Vereinbarung und seit wann besteht sie,
  - c. in welcher Höhe sind Zahlungen an AEI vereinbart und was ist jeweils die Genleistung?
- Hatte Ihr Ressort Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträge mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (in den letzten 5 Jahren)? Wenn ja,
  - a. welche Abteilung bzw. Organisationseinheit,
  - b. was ist Inhalt der Vereinbarung und seit wann besteht sie,
  - c. in welcher Höhe wurden Zahlungen an AEI geleistet und was ist jeweils die Genleistung?

Nein, es gibt keine derartigen Verträge.

Zu Frage 3:

- *Gab oder gibt es Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträge nachgeordneter Dienststellen oder ausgegliederter Unternehmen mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI Verein oder GmbH) in den letzten 5 Jahren?*

*Wenn ja,*

- welche nachgeordnete Dienststelle bzw. welches ausgegliederte Unternehmen,*
- was ist Inhalt der Vereinbarung und seit wann besteht sie,*
- in welcher Höhe wurden Zahlungen an AEI geleistet und was ist jeweils die Gegenleistung?*

Die vorliegende Frage betrifft eine operative Angelegenheit des Unternehmens und ist somit kein in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fallender Gegenstand der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheit der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und ist somit von dem im Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu Frage 4:

- *Hat Ihr Ressort Bedienstete auf (Plan-) Stellen für etwaige Tätigkeiten der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) auf Vorschlag dieser in den letzten 5 Jahren ernannt?*
- Wenn ja, um wie viele Stellen handelt es sich (geben Sie auch das Stundenausmaß und wenn möglich die Kosten an)?*
  - Für welche Projekte?*
  - Welcher Abteilung sind diese Stellen konkret zugeteilt?*

Nein.

Zu Frage 5:

- *Gab es in den letzten 5 Jahren, bzw. gibt es aktuelle gemeinsame Veranstaltungen/Schulungen/ Workshops mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI)?*
- Wenn ja, wann fanden diese statt?*
  - Wenn ja, was war das Thema?*
  - Wenn ja, waren seitens Ihres Ressorts irgendwelche Kosten übernommen?*

Nein.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Ist Ihr Ressort aktuell Mitglied des Vereins AEI Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (ZVR-Zahl 185462116)?*
- Falls ja: Wer vertritt aktuell Ihr Ressort in dem Verein?*
- *War Ihr Ressort Mitglied im Verein AEI Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (ZVR-Zahl 185462116)?*
- In welchem Zeitraum und wie lange?*
  - Wer hat dort Ihr Ressort vertreten? Wie lange?*
- *Gegebenenfalls: Warum ist Ihr Ressort nicht mehr Mitglied bei dem Verein AEI?*
- Was war die Begründung für den Ausstieg?*

Nein.

Zu Frage 9:

- *Gibt es Kontakte zwischen Ihrem Ressort und der Geschäftsführung oder dem Aufsichtsrat der Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (Verein oder GmbH) und falls ja in welcher Weise?*

Nein.

Zu Frage 10:

- *Gibt oder gab es betreffend die Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (Verein oder GmbH) Kontakt Ihres Ressorts zur Finanzprokuratur bzw. Aufträge an diese?*
- Wenn ja, wann und aus welchem Grund?*
  - Was war das Ergebnis?*

Nein.

Zu Frage 11:

- *Gibt oder gab es betreffend die Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (Verein oder GmbH) in Ihrem Ressort eine Prüfung durch die interne Revision?*
- Wenn ja, wann und aus welchem Grund?*
  - Sind dabei irgendwelche Unstimmigkeiten aufgetaucht?*
  - Wenn ja, welche?*

Nein.

Zu Frage 12:

- *Im Jahresbericht 2020 werden neben zahlreichen Mitarbeiter:innen des Innenministeriums, die als Projektleiter:innen arbeiten, auch viele Mitarbeiter:innen aus dem BMF genannt<sup>13</sup>.*
- Wie viele Personen aus Ihrem Ministerium haben eine Nebenbeschäftigung bei der AEI angegeben?*

Keine.

Zu Frage 13:

- *Haben Sie Kenntnisse, ob der Verein seitens der EU Kommission noch mandatiert ist EU-Projekte zu beantragen? Auf der Homepage wird nach wie vor der Eindruck erweckt.*
- Wenn das nicht mehr der Fall ist, seit wann nicht mehr und warum nicht mehr?*
  - Wer ist dafür verantwortlich, dass es eine entsprechende Entziehung dieses Mandats gibt?*
  - Wurde eine entsprechende (interne) Überprüfung Ihrerseits unternommen bzw. Meldung an die entsprechenden EU-Institutionen übermittelt?*
  - Wenn ja, wann?*

Nein.

**Zu Frage 14:**

- Hat Ihr Ressort eine Strafanzeige gegen AEI in Erwägung gezogen, bzw. gemacht?
- a. Bei welcher Staatsanwaltschaft und wann?
  - b. Mit welchem Verdacht? Gegen wen?
  - c. Gab es diesbezüglich eine Verständigung nach § 35c StAG, weil kein Anfangsverdacht (§ 1 Abs. 3 StPO) bestand? Wann erhielten Sie eine eventuelle Verständigung von der Staatsanwaltschaft? Geben Sie auch an, welche StA Sie diesbezüglich verständigt hat.

*Sollte eine detaillierte Beantwortung einzelner Fragen aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich sein, so wird dennoch um eine Beantwortung mit möglichst hohem Informationsgehalt im Sinne des parlamentarischen Interpellationsrecht ersucht. Allenfalls ersuchen die Abgeordneten um eine Beantwortung in klassifizierter Weise nach dem Bundesgesetz über die Informationsordnung des Nationalrates und des Bundesrates (InfOG).*

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen hat im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung zu erfolgen, insofern besteht eine Bindung an die Amtsverschwiegenheit sowie das Grundrecht auf Datenschutz. Im konkreten Fall ist davon auszugehen, dass eine Übermittlung der gewünschten Informationen damit nicht im Einklang wäre, weshalb eine Übermittlung zu unterbleiben hat. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass eine Klassifizierung nach den Bestimmungen des InfOG ein ausreichendes Schutzniveau für derartige Auskünfte bietet.

Leonore Gewessler, BA

